



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das sibent Capitel. Wie notwendig die Tauff sey/ nit allein den gewachßnen/ sonder auch den kindern/ zur gnad vnd Seligkait/ ob sie schon kain aigen sonder allein ein frembde[n] Glauben mitbringen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

und vnderweysung (welcher der getauffte bedarff) von vilen Zuchtmaistern verhindert werden möcht: auch darumb/ daß man muess fürsehung thuen / damit ein solche sipschafft zwischen vilen nit auff kome/die ein ver hinderung vnd ursach brächte/ daß sich die vermäh lung der Menschen / durch das Eelich band nit also weit/wie sonst/auffstrecken köndte.

Das sibent Capitel.

Wie notwendig die Tauff sey / nit allein den gewachsenen/sonder auch den kindern/ zur gnad vnd Seligkeit/ ob sie schon kain aignen sonder allein ein frembde Glauben mitbringen.

Wiewol aber die erkännuß deren ding/ so biß daher seind außgelegt worden/ den Glaubigen vast nutzlich zuachten ist / so kan doch zwar nichts für notwendiger gehalten werden/dann daß man sie lehre vnd berichte/die Tauff sey vom Herrn allē menschen befolhen worden / vnd also notwendig/ daß die zu ewigem jammer vnd verderben von jren Elteren (die seyen glaubig oder ungläubig) geboren werden/es sey dann/daß sie durch die gnadenreiche Tauff in Gott von newem werden geboren. Vnd sollen daruff die Pfarrer zum offtermal außlegen vnd anzatzen/ was bey dem Euangelisten gelesen wirdt/

Nemo

Conciliū
Trid. sels. 7.
can. 5. de Ba-
ptil. & sels. 6
c. 3. & 4. &
sels. 5. can. 3.
& 4.

Nemlich: ^b Es sey dann / daß einer wider ge-
boren werd auß dem Wasser vnd dem Geist /
so kan er nit eingehen in das Reich Gottes.

Daß aber solcher beuelch nit allein von den
nen / die eines betagten alters / sonder auch
von den vnmündigen Kindern zuuerstehen
sey / vnd sey die Kirch dessen durch die ^c Apo-
stolische / lang hergebrachte Tradition also
bericht worden / das bekennen vnd bestättigen
die Vätter durch einhellige ihre mainung
vnd authoritet.

Weiter müssen wir glauben / Christus der
Herr hab das Sacrament vnd die genad des
Tauffs den Kindern mit nichten versagen
wollen / von denen er spricht: ^d Lasset die kind-
lin / vnd verbietet jnen nit / daß sie zu mir kom-
men / dann solcher ist das Reich der Himmel:
Dieselbigen umbsteng er / vnd legt seine händ
auff sie / vñ benedeyet sie auch. Darnach wañ
wir lesen / daß ein ganz Haußvolck von ^e S.
Paulo sey getaufft worden / so ist wol dabey
abzunehmen / es seyen auch die kinder so in
derselben zal waren / mit dem Haysbronn ge-
waschen worden.

Zu dem wurde ein solche gewonheit die kind-
der zutaffen / bestetiget durch die ^f Beschnei-
dung / welche ein Vorbild war vnserer Tauf.

X v Dann

^b Ioan. 3.

^c Dio. Ares.
c. vlt. eccles.
hier.

Clem. lib. 6.
Apost. cōst.
ca. 15.
Aug. lib. 10.
de Gen. ad
lit. c. 13.

^d Matth. 19
Marc. 10.

^e 1. Cor. 7.
Act. 16.

^f Genes. 21

g Leuit. 12.
Luca 1. 2.

h Colof. 2.
Ephes. 2.

a Rom. 5.
Conc. Mile-
uit. can. 2.
Trid. sess. 5.
ca. 4. Cypri.
13. epist. 8.
Aug in En-
chir. c. 52. &
64. Bernar.
epist. 77.

Dañ alle wol wissen/ daß die Kinder der Juden/nach gewonheit den 8^{ten} tag beschneitten wurden. Welchen dann die Beschneidung nuhet / die von der ^b hand geschach mit benennung des leiblichen fleischs/denselben nuhet zwar auch die Tauff/welche ist ein Beschneidung Christi/ die mit der hand nit verbracht wirdt: vnd das ist klar.

Letztlich sagt der Apostel: ^a Hat der Tod mit eins Menschen sünd registert durch einen/ so werden vil mehr die / welche den vberfluß der gnaden/vnd der schanckung / vnd der gerechtigkeit empfangen haben / durch den ainigen Jesum Christum zum leben registern. Derhalbē weil die Kinder durch Adams fall die erste Sünd auff sich geerbet haben/so köndten sie vil mehr bey Christo dem Herren genad vnd gerechtigkeit erlangen / auff daß sie zum leben herrschen/das zwar ohne die Tauff in kainen weg sein kan.

Darumb sollen die Pfarrer bericht thuen/ die Kinder müssen aller ding getaufft werden/ vnd muess auch darzue das zart alter durch die gebott vnseret Christlichen Religion allgemach zu wahrer Gottseligkeit vnderwisen werden. Dann wie der weyse Mann sein sagt: ^b Der Jüngling/ so auff seinem weg ist vnd

g Proue. 22.

vnd gehet / wirdt auch dauon in seinem alter
 nit abtretten. Vnd soll zwar niemand zweyfo
 len/das die Kinder das Sacrament des Glau
 bens empfangen / wann sie getaufft werden/
 doch nit darumb/das sie verstendiglich glaus
 ben / sonder das sie durch den Glauben ihrer
 Elteren / souerz die glaubig seind / wa nit/
 durch den Glauben der ganzen gemains
 schafft der Heyligen versehen werden / wie
 S. Augustinus lehret. Dann recht gesagt
 werden kan / das die alle zu der Tauffkinder
 bringen wögen/die ab solchem anbringen ein
 gefallen tragen/vnd welche dieselben auß lieb
 zugemainschafft des heyligen Geists kome
 men lassen.

c Epist. 23. ad
 Bonifac.

Das acht Capitel.

Das der Kinder Tauff in die lenge nit soll auffgeschoben
 werden: Vnd wie man sich halten soll mit den erwachs
 nen / die sich wöllen tauffen lassen: Vnd ob das mit
 ihrem nutz kurz oder lang verzogen werden mög.

Die Glaubigen aber sollen mit allem
 fleiß dahin ermanet werden / das sie
 ihre Kinder/so bald das ohne gefahr ges
 schehen mag/ in die Kirch tragen lassen / vnd
 daran sein / das die daselbst mit gewönllicher
 Ceremoni getaufft werden. Dann weil den
 vnr